

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Wir - die EB - Sustainable Investment Management GmbH (im Folgenden: EB-SIM), LEI 529900Y0LNAZYNTVUR39 - sind Finanzmarktteilnehmer im Sinne des Art. 2 Nr. 1b) sowie Finanzberater im Sinne des Art. 2 Nr. 11d) der Offenlegungs-VO.

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Die EB-SIM verfolgt einen ethisch-nachhaltigen Ansatz, der mit der wertorientierten, nachhaltigen Geschäftsstrategie der Evangelische Bank - Gruppe übereinstimmt. Die EB-SIM richtet ihr unternehmerisches Handeln dabei nach den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - kurz SDG) aus. Ebenso berücksichtigt die EB-SIM im Rahmen Ihres unternehmerischen Handelns die Ziele des Klimaschutzübereinkommens von Paris.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Unsere Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte.

Einen Überblick über die Umsetzung von Nachhaltigkeit in der EB-SIM finden Sie unter folgendem Link: <https://eb-sim.de/nachhaltigkeit/>.

II. Unsere Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Die EB-SIM bietet ihren Kunden Investmentlösungen an, die ihrer besonderen Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung widerspiegeln. Um dem spezifischen Nachhaltigkeitsinteresse unserer Kunden zu entsprechen, setzt die EB-SIM ein mehrstufiges Auswahlverfahren ein. Sie greift auf eigene und mit dem Kunden abgestimmte ESG-Vorstellungen zurück und berücksichtigt so die individuellen Nachhaltigkeitsbedürfnisse. Diese Nachhaltigkeitsberatung sowie die umfassende Auseinandersetzung mit ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden

Aspekten ergänzen die klassische Finanzanalyse in der Kapitalanlage und können zum Beispiel Ausfall- und Reputationsrisiken von Unternehmen in einem Investmentportfolio minimieren. Dabei werden bei jedem Investmentportfolio, sofern nicht anders vom Kunden gewünscht, mindestens die Ausschlusskriterien des Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage der evangelischen Kirche umgesetzt. Dies berücksichtigt auch Ausschlusskriterien in Bezug auf kontroverse Geschäftsfelder, wie bspw. Rüstung, Pornografie, Glücksspiel und Tabak.

Eine Übersicht der verwendeten Ausschlusskriterien befindet sich auf der Internetseite der EB-SIM: [Werte - EB-SIM](#).

Den von der EB-SIM betreuten Fondslösungen ist gemein, dass sie auf Basis des Investitionsentscheidungsprozess entsprechend der oben dargestellten Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen (Art. 3 Abs. 1 der Offenlegungs-VO) aufgelegt wurden und einer regelmäßigen Prüfung unterliegen.

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung tragen zudem die Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter der EB-SIM bei. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung befähigt diese, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und beurteilen zu können.

Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten, die die EB-SIM bei den Empfehlungen in Finanzinstrumenten berücksichtigt

Im Einklang mit den von Ihren Kunden angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigt die EB-SIM bei ihren Empfehlungen in Finanzinstrumenten ökologische Aspekte, soziale Aspekte beziehungsweise Kriterien guter Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsaspekte). Dazu werden in Vorfeld einer Anlageberatung die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden erhoben. Diese Angaben sind freiwillig, dienen aber einer sachgerechten Aufklärung bzw.-beratung und liegen daher im Interesse des Kunden.

Die EB-SIM berücksichtigt die Auswirkung folgender Nachhaltigkeitsindikatoren zur Beurteilung der Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Ausschlusskriterien, die im EB-Nachhaltigkeitsfilter verankert sind:

- *Umweltbelange:* Atomenergie, fossile Brennstoffe, grüne Gentechnik, kontroverses Umweltverhalten
- *Sozialbelange:* Alkohol, Glücksspiel, Tabak, kontroverse Wirtschaftspraktiken
- *Arbeitnehmerbelange:* Verstöße gegen die ILO-Arbeitsrechtsnormen, Kinderarbeit

- *Achtung der Menschenrechte:* Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Verstöße gegen Menschenrechte

Durch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kann der potentielle negative Einfluss unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermindert bzw. begrenzt werden. Im Rahmen der Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Investitionsentscheidungsprozess (siehe oben), der sich aus Ausschlüssen, Analyse und Engagement-Strategie zusammensetzt, nehmen wir unsere Sorgfaltspflicht umfassend wahr.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen der Anlageberatung berücksichtigt die EB-SIM bei der Produktauswahl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, sog. PAI's):

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Die EB-SIM hat ein großes Interesse daran, mit ihrem Kunden gemeinsam „Investitionen für eine bessere Welt“ zu generieren und mit jeder Investition die Nachhaltigkeitsbedarfe der Kunden umzusetzen. Aus diesem Grund sind Fragestellungen rund um Nachhaltigkeit – die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden - in jedem Beratungsgespräch ein integrativer Bestandteil.

Im Rahmen der Anlageberatung setzen sich die Beteiligten intensiv mit den wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken in der Kapitalanlage auseinander. Ausgehend von den Wertvorstellungen der EB-SIM und dem Abgleich mit den Kundenwünschen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren erörtert und die Nachhaltigkeitspräferenzen bezogen auf die PAI's aufgenommen.

Sofern unsere Kunden angeben, keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu haben, können wir Ihnen Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (wie beispielsweise die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI)) oder nicht. Verbindlich für unsere Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukte ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversum, beispielsweise eines Investmentfonds, nicht mehr enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet. Die Ausschlüsse umfassen beispielsweise Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.